

FINANZSANKTIONEN GEGEN RUSSLAND & BELARUS

Informationsveranstaltung von DIHK und GTAI
27.04.2022

Edda Wolf
Leiterin des Bereichs GUS Südosteuropa
www.gtai.com



A close-up photograph of a person's hand pointing at a document. The document contains various charts, including bar charts and pie charts, with blue and orange accents. The person is wearing a blue denim jacket. The background is slightly blurred, showing a desk and a smartphone.

Finanzsanktionen gegen Russland und Belarus

Agenda

1. Finanzsanktionen gegen Russland
 - Europäische Union
 - USA
 - Großbritannien
2. Finanzsanktionen gegen Belarus
3. Gegensanktionen Russlands



1. FINANZSANKTIONEN DER EU GEGEN RUSSLAND & BELARUS

EU-Sanktionen gegen Russland & Belarus

Die **Finanzsanktionen der EU** umfassen seit dem 8. April 2022 die folgenden Maßnahmen:

1. Verbot der öffentlichen Finanzierung oder Finanzhilfe für den Handel mit oder Investitionen in Russland und Belarus
2. Verbot von Investitionen und Beiträgen zu Projekten, die durch den Russischen Direktinvestitionsfonds kofinanziert werden
3. Verbot der Finanzierung der belarussischen Regierung und der Zentralbanken sowie Verbot aller Transaktionen, die mit der Verwaltung der Reserven und Vermögenswerte der Zentralbanken zusammenhängen
4. Ausschluss bestimmter Banken vom SWIFT-Finanznachrichtensystem
5. Verbot der Bereitstellung von EU- und US-Banknoten + des Verkaufs von Wertpapieren
6. Verbot einer Reihe von Finanzinteraktionen, Finanztransaktionen und FinanzRating-Dienstleistungen mit Russland und Belarus
7. Verbot der Erbringung hochwertiger Krypto-Dienstleistungen und Treuhanddienste
8. Vollständiger Ausschluss von öffentlichen Aufträgen und europäischem Geld

EU-Sanktionen gegen Russland & Belarus

Finanzsanktionen

Personenbezogene Sanktionen (Sanktionsliste)

- Die in der [Verordnung \(EU\) Nr. 269/2014 vom 17. März 2014](#) i.d.g.F. gelisteten **1091** natürlichen und **80** juristischen Personen aus **Russland** unterliegen personenbezogenen Sanktionen, darunter Finanzsanktionen.
- Es bestehen Finanzsanktionen gegen die im Anhang I der [EU-Verordnung 765/2006](#) i.d.g.F. gelisteten Personen und Einrichtungen aus **Belarus**.
 - Verbot der unmittelbaren und mittelbaren Bereitstellung von Geldern und von wirtschaftliche Ressourcen an diese Personen
 - Einfrieren der Vermögenwerte in der EU der in den Verordnungen gelisteten natürlichen und juristischen Personen



EU-Sanktionen gegen Russland

Finanzsanktionen

Personenbezogene Sanktionen (Sanktionsliste)

- Ausnahmegenehmigungen in Einzelfällen durch Änderungen vom 8. April erlaubt

- Änderungsverordnung (EU) 2022/580 ([Amtsblatt L110](#)) vom 8. April 2022 schafft die Möglichkeit für Behörden der EU-Mitgliedstaaten, in streng limitierten Einzelfällen Genehmigungen zu erteilen.
- Finanztransaktionen zum Verkauf oder zur Übertragung von Eigentumsrechten mit allen von der EU gelisteten Personen oder Einrichtungen in Einzelfällen nach erfolgter Genehmigung noch bis zum 9. Oktober 2022 erlaubt. Allerdings bleiben die Erlöse eingefroren.

EU-Sanktionen gegen Russland & Belarus

Finanzsanktionen

- Die EU-Kommission hat eine "**Freeze and Seize Task Force**" eingerichtet, um die Vermögenswerte von Personen, die unter EU-Sanktionen gelistet sind, aufzuspüren. Während Ermittlungen und Strafverfolgung in die Zuständigkeit der EU-Mitgliedstaaten fallen, zielt die Task Force darauf, die Koordinierung auf operativer Ebene zu verstärken, um die wirksame Durchsetzung der Sanktionen in allen Mitgliedstaaten zu gewährleisten.
- Der Task Force gehören Vertreter der EU-Kommission, Kontaktstellen der einzelnen Mitgliedstaaten, Eurojust und Europol an.
- Die Task Force koordiniert ihre Arbeit mit der **Task Force "Russian Elites, Proxies, and Oligarchs (REPO)"**, die von den G7-Ländern (Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, UK, Kanada, **USA: Task Force „KleptoCapture“**), Australien und der EU eingerichtet wurde.
- Sie wird wöchentlich zusammentreten und ihre Arbeit so lange wie nötig fortsetzen.

EU-Sanktionen gegen Russland & Belarus

Finanzsanktionen

Transaktionsverbot mit der Zentralbank

- Verbot aller Transaktionen im Zusammenhang mit der Verwaltung von Reserven und Vermögenswerten den Zentralbanken von Russland und Belarus
- Verbot der Bereitstellung von Finanzmitteln an die Russische Föderation (Staat), die russische Regierung und die russische Zentralbank gemäß [Verordnung \(EU\) 2022/262](#) des Rates vom 23. Februar 2022
- Einfrieren der Vermögenswerte in Euro (Amtsblatt L 57 vom 28. Februar 2022, Artikel 1, Absatz 3)
- Gleichlautendes Verbot gegen die Zentralbank der Republik Belarus gemäß Verordnung 765/2006 i.d.g.F. Artikel 1ja

EU-Sanktionen gegen Russland

Finanzsanktionen

Transaktionsverbot mit der Zentralbank

- Betroffen sind alle Reserven in Euro, US-Dollar, Pfund Sterling, japanischem Yen und Schweizer Franken. Denn am 28. Februar 2022 schlossen sich die [USA](#), [Kanada](#), [Großbritannien](#) und [Japan](#) den Finanzsanktionen der EU gegen die russische Zentralbank an. Später gab die Schweiz erstmals ihre Neutralität auf.



300
Mrd. US\$

- Die russische Zentralbank kann auf die Hälfte ihrer Devisenreserven von 604,4 Milliarden US-Dollar (Stand: 1. April 2022) nicht mehr zugreifen.

EU-Sanktionen gegen Russland

Finanzsanktionen

Transaktionsverbot mit (Geschäfts-)Banken

- Seit 8. April 2022 besteht ein vollständiges Transaktionsverbot gegen vier wichtige russische Banken, die zusammen 23% Marktanteil am russischen Bankensektor halten.
- Die Vermögenswerte dieser Banken in der EU werden eingefroren und es gilt ein Bereitstellungsverbot für Finanzmittel und wirtschaftliche Ressourcen, wodurch sie vollständig von den EU-Kapitalmärkten abgeschnitten werden:
 - VTB Bank (Hinweis der Bundesbank zur Listung der VTB Bank vom 9.04.2022)
 - Otkritie FC Bank
 - Novikombank
 - Sovkombank

EU-Sanktionen gegen Russland

Finanzsanktionen

Ausschluss von Banken vom SWIFT-System

- Verbot der Bereitstellung von spezialisierten Nachrichtenübermittlungsdiensten für den Zahlungsverkehr
- Die EU schließt aktuell sieben russische Banken vom SWIFT-Finanznachrichtensystem aus (Liste laut [Amtsblatt der EU Nr. L63 vom 2. März 2022](#)):
 - Vneshekonombank (VEB.RF)
 - Vneshtorgbank (VTB Bank)
 - Bank Rossiya
 - Bank Otkritie
 - Novikombank
 - Promsvyazbank
 - Sovcombank

EU-Sanktionen gegen Russland

Finanzsanktionen

Ausnahmegenehmigungen in Einzelfällen durch Änderungen vom 8. April erlaubt

- Änderungsverordnung (EU) 2022/580 ([Amtsblatt L110](#)) vom 8. April 2022 schafft die Möglichkeit für Behörden der EU-Mitgliedstaaten, in streng limitierten Einzelfällen Genehmigungen zu erteilen, damit etwa Korrespondenzbank-Beziehungen noch einigermaßen geordnet abgewickelt werden können.
- Mit den Banken **Bank Rossiya, Promsvyazbank und Vneshekonombank (VEB.RF)** ist es nach erfolgter Genehmigung erlaubt, finanzielle Vorgänge, die vor dem 23. Februar 2022 begonnen wurden, noch **bis zum 24. August 2022** abzuwickeln.
- Mit den Banken **Otkritie FC Bank** (frühere Nomos Bank), **Novikobank, Sovcombank** und **VTB Bank** ist es nach erfolgter Genehmigung erlaubt, vor dem 8. April 2022 begonnene finanzielle Vorgänge noch **bis zum 9. Oktober 2022** abzuwickeln.

EU-Sanktionen gegen Belarus

Finanzsanktionen

Ausschluss von Banken vom SWIFT-System

Verbot der Bereitstellung von spezialisierten Nachrichtenübermittlungsdiensten für den Zahlungsverkehr ab dem 20. März 2022 gemäß Art. 1zb [Verordnung 765/2006](#) für die in Anhang XV genannten Banken:

- Belagroprombank
- Bank Dabrabyt
- Entwicklungsbank der Republik Belarus
- deren belarussische Tochterunternehmen = in Belarus niedergelassene juristische Personen, deren Eigentumsrechte zu mehr als 50% unmittelbar oder mittelbar bei einer in Anhang XV aufgeführten Finanzinstitutionen liegen

EU-Sanktionen gegen Belarus

Finanzsanktionen

Verbot der Neuvergabe von Darlehen und Krediten

Es ist verboten, unmittelbar oder mittelbar Vereinbarungen zu treffen oder an Vereinbarungen beteiligt zu sein, die die Neuvergabe von Darlehen oder Krediten **mit einer Laufzeit von mehr als 90 Tagen** nach dem 29. Juni 2021 betreffen an:

- die Republik Belarus, ihre Regierung, zugehörigen Organisationen,
- die in Anhang IX der Verordnung 765/2006 i.d.g.F. aufgeführten Finanzinstitute - **Belarusbank, Belinvestbank, Belagroprombank,**
- juristische Personen außerhalb der EU, die sich unmittelbar oder mittelbar im Mehrheitseigentum der in Anhang IX gelisteten Finanzinstitutionen befinden *oder*
- Personen, wenn sie im Namen oder auf Weisung einer zuvor genannten Person handeln

EU-Sanktionen gegen Belarus

Finanzsanktionen

Verbot der Neuvergabe von Darlehen und Krediten

Ausnahme:

- Das Verbot gilt nicht für Darlehen oder Kredite, die spezifisch und nachweislich zur Finanzierung nicht verbotener Einfuhren oder Ausfuhren von Gütern und nicht finanzieller Dienstleistungen zwischen der Europäischen Union und einem Drittstaat bestimmt sind, einschließlich der Finanzierung von Ausgaben für Güter und Dienstleistungen aus einem anderen Drittstaat, die zur Erfüllung der Ausfuhr- oder Einfuhrverträge erforderlich sind.

EU-Sanktionen gegen Russland & Belarus

Finanzsanktionen

Bereitstellung von öffentlichen Finanzmitteln oder Finanzhilfen (staatliche Zuschüsse, Darlehen, Garantien, Bürgschaften) für den Handel mit oder Investitionen in RUS/BEL

Es ist staatlichen Einrichtungen untersagt, öffentliche Finanzmittel oder Finanzhilfen gemäß Artikel 1t Verordnung 765/2006 i.d.g.F. für den Handel mit Russland/Belarus oder für Investitionen in Russland/Belarus bereitzustellen.

Keine Hermesbürgschaften und Investitionsgarantien des Bundes mehr erhältlich!

Ausgenommen vom Verbot sind:

- „Altverträge“: Verpflichtungen von vor dem 26. Februar 2022
- Öffentliche Finanzmittel oder Finanzhilfen bis zu einem Gesamtwert von 10.000.000 EUR pro Projekt für in der EU niedergelassene kleine und mittlere Unternehmen oder für den Handel mit Lebensmitteln sowie für landwirtschaftl., medizin. oder humanitäre Zwecke

EU-Sanktionen gegen Russland & Belarus

Finanzsanktionen

Verbot der Bereitstellung von öffentlichen Finanzhilfen für den Handel oder Investitionen

- Die **Weltbank** hat am 2. März 2022 bekannt gegeben, dass sie alle Programme in Russland und Belarus einstellt.
- Die **Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD)** stoppte am 1. März 2022 den Zugang von Russland und Belarus zu ihren Finanzen.
- Die von China initiierte **Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB)** gab am 3. März 2022 bekannt, ihre Aktivitäten in Russland und Belarus auf Eis zu legen und zu überprüfen.
- Aufgrund der Sanktionen hat die **Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)**, mit Sitz in Basel die Mitgliedschaft der russischen Zentralbank am 10. März 2022 ausgesetzt. Damit ist diese von den Treffen und Dienstleistungen der "Bank der Zentralbanken" (63 Zentralbanken weltweit sind Mitglied) ausgeschlossen.

EU-Sanktionen gegen Russland

Finanzsanktionen

Verbot der Transaktionen mit staatseigenen Unternehmen

- Verbot aller Transaktionen mit bestimmten staatseigenen russischen Unternehmen, die bereits Refinanzierungsbeschränkungen unterliegen (Beschluss (GASP) 2022/430 und Verordnung (EU) 2022/428 des Rates vom 15. März 2022)

Verbot der Zusammenarbeit mit dem Russian Direct Investment Fund

- Verbot in Projekte, die aus dem Russian Direct Investment Fund kofinanziert werden, zu investieren, sich an ihnen zu beteiligen oder anderweitig zu ihnen beizutragen

EU-Sanktionen gegen Russland & Belarus

Finanzsanktionen

Verbot des Exports oder der Bereitstellung von Banknoten in Euro oder in einer amtlichen Währung eines EU-Mitgliedsstaats („Bargeld“)

- Verboten ist auf Euro lautende Banknoten an die Russische Föderation und die Republik Belarus *oder* an natürliche oder juristische Personen, Unternehmen oder Einrichtungen in Russland/Belarus (einschließlich Regierung und Zentralbank) oder zur Verwendung in Russland/Belarus zu verkaufen, zu liefern, zu verbringen oder auszuführen.

Ausnahmen: Das Verbot gilt nicht für

- den persönlichen Gebrauch natürlicher Personen, die nach Russland oder Belarus reisen oder von deren mitreisenden unmittelbaren Familienangehörigen,
- amtliche Tätigkeiten diplomatischer Missionen, konsularischer Vertretungen oder internationaler Organisationen in Russland/Belarus, die nach Völkerrecht Immunität genießen

EU-Sanktionen gegen Russland & Belarus

Finanzsanktionen

Kapitalmarktbezogene Beschränkungen: Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Börsenhandel

- Verkauf von auf Euro oder eine andere offizielle Währung der EU-Mitgliedstaaten lautenden **Wertpapieren** oder **Fondsanteilen**, die nach dem 12. April 2022 begeben wurden, an bela-/russische Kunden (Beschluss (GASP) 2022/578 vom 8. April 2022)
- Seit dem 12. April 2022 ist es in der Europäischen Union registrierten oder anerkannten **Handelsplätzen (Börsen)** verboten, übertragbare Wertpapiere von in Belarus oder Russland niedergelassenen juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die sich zu über 50% in öffentlicher Inhaberschaft befinden, zu notieren und Dienstleistungen dafür zu erbringen.

EU-Sanktionen gegen Belarus

Finanzsanktionen

Kapitalmarktbezogene Beschränkungen: Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- Es ist untersagt, übertragbare **Wertpapiere** und **Geldmarktinstrumente mit einer Laufzeit von mehr als 90 Tagen** unmittelbar oder mittelbar zu handeln oder Wertpapierdienstleistungen / Hilfsdienste bei der Begebung zu erbringen, die nach dem 29. Juni 2021 von der Republik Belarus, ihrer Regierung und zugehörigen Organisationen oder von den in Anhang IX der Verordnung 765/2006 i.d.g.F. aufgeführten Finanzinstituten - **Belarusbank, Belinvestbank, Belagroprombank** - begeben wurden.
- Das Verbot gilt auch für Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von juristischen Personen außerhalb der EU, die sich unmittelbar oder mittelbar im Mehrheitseigentum der in Anhang IX gelisteten Finanzinstitutionen befinden *und* gegenüber Personen, die im Namen oder auf Weisung einer zuvor genannten gelisteten juristischen Person handeln.

EU-Sanktionen gegen Russland & Belarus

Finanzsanktionen

Kapitalmarktbezogene Beschränkungen: Einlagen und Kryptowährungen

- **Entgegennahme von Einlagen** von bela-/russischen Staatsangehörigen oder von in Belarus/Russland ansässigen oder dort niedergelassenen natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen, **wenn der Gesamtwert** der Einlagen der natürlichen oder juristischen Person **pro Kreditinstitut 100.000 EUR übersteigt**
- Bereitstellung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit **Krypto-Wallets, Krypto-Konten oder der Krypto-Verwahrung** für Staatsangehörige von Belarus/Russland oder dort ansässigen oder niedergelassenen natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen, **wenn der Gesamtwert** der Kryptowerte der natürlichen oder juristischen Person **pro Wallet, Konto oder Verwahrer 10.000 Euro übersteigt**

EU-Sanktionen gegen Russland & Belarus

Finanzsanktionen

Kapitalmarktbezogene Beschränkungen: Einlagen und Kryptowährungen

- *Ausnahmen:* Die auf der vorhergehenden Folie stehenden beiden Absätze (Punkte) gelten *nicht* für Staatsangehörige eines Mitgliedstaats, eines dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden Landes oder der Schweiz und *nicht* für natürliche Personen mit einer befristeten oder unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung in einem Mitgliedstaat, einem dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden Land oder der Schweiz.
- Die beiden Absätze (Punkte) gelten auch *nicht* für Einlagen, die für den nicht verbotenen grenzüberschreitenden Handel mit Gütern und Dienstleistungen zwischen der Union und Russland erforderlich sind.
- gemäß [Verordnung \(EU\) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung \(EU\) Nr. 833/2014, Artikel 5b und 5i](#)

EU-Sanktionen gegen Russland & Belarus

Finanzsanktionen

Verbot von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen

- Es ist verboten, Versicherungen oder Rückversicherungen bereitzustellen für die belarussische Regierung, ihre öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen und Agenturen oder natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen od. auf Weisung dieser juristischen Personen, Organisationen od. Einrichtungen handeln.

Ausnahmen:

- für Pflichtversicherungen oder Haftpflichtversicherungen für ein in der EU belegenes Risiko,
- für die Bereitstellung von Versicherungsleistungen für diplomatische oder konsularische Vertretungen von Belarus und Russland innerhalb der EU

EU-Sanktionen gegen Russland & Belarus

Finanzsanktionen

Verbot von Ratingdienstleistungen

- Ab dem 15. April 2022 ist es verboten, bela-/russischen Kunden Ratingdienste zu erbringen und Zugang zu Abonnementdiensten im Zusammenhang mit Ratingtätigkeiten zu gewähren (Beschluss (GASP) 2022/430, Verordnung (EU) 2022/428 des Rates vom 15. März 2022)
- Bela-/Russische Kunden sind alle bela-/russischen Staatsangehörigen oder in Belarus/Russland ansässigen natürlichen Personen oder in Belarus/Russland niedergelassenen juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen.
- *Ausnahmen:* gelten nur für Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaats und natürliche Personen, die über einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel eines EU-Mitgliedstaats verfügen

EU-Sanktionen gegen Russland

Finanzsanktionen

Verbot von Finanzdienstleistungen in Bezug auf Krim, Sewastopol, Donezk, Luhansk

- die direkte oder indirekte Bereitstellung von Finanzmitteln oder Finanzhilfen sowie Versicherungen und Rückversicherungen im Zusammenhang mit der Einfuhr von Waren mit Ursprung auf der Krim oder in Sewastopol oder mit Ursprung in den nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten der ukrainischen Regionen Donezk und Luhansk in die EU.
- In den genannten Gebieten sind ebenso untersagt der Immobilienerwerb, die Gründung von Gemeinschaftsunternehmen, die Beteiligung sowie die Bereitstellung von Finanzierungen an dort ansässige Einrichtungen sowie damit im Zusammenhang stehende Wertpapierdienstleistungen.

EU-Sanktionen gegen Russland

Finanzsanktionen

- Der Zugang Russlands, seiner Regierung, der Zentralbank sowie von 80 russischen Unternehmen und Banken zum Kapitalmarkt der Europäischen Union wird unterbunden.
- Die Maßnahmen werden im Rahmen der G7-Staaten - Deutschland, Frankreich, Italien, Vereinigtes Königreich, Japan, Kanada und USA - abgestimmt.

70%

des russischen Bankensystems (gemessen an den Vermögenswerten), des Staates und wichtiger staatlicher Unternehmen können sich nicht mehr auf den EU-Kapitalmärkten refinanzieren

EU-Sanktionen gegen Russland

Finanzsanktionen

6. Sanktionspaket der EU gegen Russland angekündigt

- Das neue Sanktionspaket soll Sanktionen gegen die **Sberbank** in Russland beinhalten.
- Möglich sind ein Ausschluss vom SWIFT-System und eine Listung der Bank (= totales Transaktionsverbot, Bereitstellungsverbot, Einfrieren von Vermögenswerten).
- Die Sberbank ist eine systemrelevante Bank, weil sie die größte Bank - gemessen an Aktiva, Einlagen, Kreditvolumen - ist, einen Anteil von 37% am russischen Bankenmarkt hat und ein wichtiger Bankdienstleister für russische Unternehmen ist. Außerdem wird mit den Sanktionen gegen die Sberbank die **Digitalisierung Russlands** wirksam behindert, da der CEO der Sberbank, Herman Gref, maßgeblich die Digitalisierung Russlands vorantreibt.

Finanzsanktionen

Deutsche Bundesbank

Servicezentrum Finanzsanktionen

T +49 89 2889-3800 (Hotline)

[Finanzsanktionen - Sanktionsregime Ukraine | Russland](#)

[Häufig gestellte Fragen zum Thema Finanzsanktionen](#) (Stand: 9. April 2022)

[FAQ der EU-Kommission](#) – B. Individual financial measures – C. Finance and banking

[Finanzsanktionsliste der EU \(FiSaLis\)](#)

[Specially Designated Nationals And Blocked Persons List \(SDN\)](#) der USA



**Finanzsanktionen: Häufig
gestellte Fragen**

09.04.2022 | 287 KB, PDF 



2. FINANZSANKTIONEN VON USA UND UK GEGEN RUSSLAND

US- und UK-Sanktionen gegen Russland

Finanzsanktionen

Sberbank, VEB.RF und VTB sind sanktioniert von USA und UK

- **Sberbank** und ihre Tochter Sberbank Europe AG sind von den USA und Großbritannien mit Sanktionen belegt worden (Transaktionsverbot, Einfrieren der Vermögenswerte)
- Seit dem 26. März 2022 hat die Sberbank keinen Zugang mehr zum US-Dollar-Clearing.
- Da hierdurch massive Geldabflüsse und damit die Zahlungsunfähigkeit der **Sberbank Europe AG** drohten, untersagte die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) am 1. März 2022 der Sberbank Europe AG in Wien mit sofortiger Wirkung die Fortführung des kompletten Geschäftsbetriebes. Dies auf Anweisung der EZB.
- Die Banken **VEB.RF** und **VTB** wurden von den USA und UK ebenfalls sanktioniert, in UK auch die **Moscow Credit Bank** (Transaktionsverbot, Einfrieren der Vermögenswerte).

US-Sanktionen gegen Russland

Vollständige Sperrmaßnahmen gegen Sberbank und Alfa-Bank

- Die USA haben am 6. April 2022 gegen Sberbank und Alfa-Bank [Sanktionen in vollem Umfang \(full blocking sanctions\)](#) verhängt.
- Diese Finanzinstitute sind nun auf der CAPTA-Liste geführt. Das bedeutet, dass alle Transaktionen in jeglicher Währung mit US-Personen oder US-Institutionen verboten sind und dass alle Vermögenswerte, die mit dem US-Finanzsystem in Berührung gekommen sind, eingefroren werden.
- Das US-Finanzministerium hat ferner [Beschränkungen gegen 42 Tochtergesellschaften der Sberbank und gegen 6 mit der Alfa Bank verbundene Unternehmen](#) verhängt.
 - Die **Sberbank** ist Russlands größte staatliche Bank, hält fast ein Drittel der Vermögenswerte des Bankensektors und ist systemrelevant für die russische Wirtschaft.
 - Die **Alfa-Bank** ist Russlands größte Privatbank und das viertgrößte Finanzinstitut.

US-Sanktionen gegen Russland

Vollständige Sperrmaßnahmen gegen Sberbank und Alfa-Bank

Ausnahmegenehmigungen

- Bei den Sanktionen gegen Sberbank und Alfa Bank hat die US-Regierung eine Ausnahme gemacht - es wird möglich sein, für **Energielieferungen** aus Russland zu bezahlen.
- Gleichzeitig dürfen die Sberbank und die Alfa Bank bis zum 25. Mai 2022 eine Reihe von Fremd- und Eigenkapitaltransaktionen durchführen.
- Wind Down Periods: Die Frist für den Abschluss aller Transaktionen (wind down period) mit der Alfa-Bank endet am 6. Mai, für die Sberbank am 13. April und für ihre US-Einheit Sberbank CIB USA am 7. Juni 2022.

US-Sanktionen gegen Russland

- **Verbot von neuen Investitionen** in Russland durch US-Personen, unabhängig davon, wo immer sich diese befinden. Diesem Verbot hat sich das Vereinigte Königreich angeschlossen.
- **Verbot der Erbringung bestimmter Dienstleistungen** für Personen, die sich in Russland aufhalten, durch US-Personen, unabhängig davon, wo immer sich diese befinden
- **Individuelle Sanktionen** gegen russische Großunternehmer, russische Regierungsbeamte und deren Familienangehörige, Familienmitglieder von Präsident Wladimir Putin und Außenminister Sergej Lawrow sowie Mitglieder des russischen Sicherheitsrates (**SDN-List**)
- Sanktionen gegen einige russische Staatsunternehmen
- **Die Sanktionen verbieten allen US-Bürgern, mit den gelisteten Personen und Unternehmen Geschäfte zu tätigen und frieren ihre Vermögenswerte, die der US-Gerichtsbarkeit unterliegen, ein.**

US-Sanktionen gegen Russland

Finanzsanktionen

Verbot der Bezahlung von Schulden mit US-Dollar

- Das US-Finanzministerium hat Russland am 6. April 2022 verboten, Schulden mit Geldern zu begleichen, die der US-Gerichtsbarkeit unterliegen.
- Die Sanktionen schließen Zahlungen auf russische Staatsschulden derzeit nicht aus, sofern Russland Gelder außerhalb der US-Gerichtsbarkeit verwendet.
- **Russland muss sich nun entscheiden, ob es seine verfügbaren US-Dollar für die Zahlung von Schulden aufbraucht oder in Verzug gerät (technischer Default).**

US-Sanktionen gegen Russland

Finanzsanktionen

Wichtige Kreditkarten und Bezahldienste nicht mehr verfügbar

- Die Nutzung nicht-russischer Kreditkarten ist in Russland derzeit nicht mehr möglich. Mastercard, Visa und American Express haben aufgrund der US-Finanzsanktionen ihre Tätigkeit in Russland am 10. März 2022 eingestellt. Alle von russischen Banken ausgestellten Visa- und Mastercard-Karten können bis zu ihrem Ablaufdatum wie gewohnt im Inland verwendet werden, hat die russische Zentralbank sichergestellt. Mit diesen Karten kann jedoch nicht im Ausland und in ausländischen Online-Shops bezahlt werden.
- Die Bezahldienste Apple Pay, Google Pay und PayPal sind aufgrund der US-Sanktionen in Russland nicht mehr verfügbar.
- Der Money-Transfer-Dienst Western Union und das japanische Zahlungssystem JCB stellten ihren Betrieb in Russland am 14. März 2022 ein.

US-Sanktionen gegen Russland

Zuständige Behörden

Finanzsanktionen, Sanktionslisten (Listungen)

- U.S. Department of the Treasury | Office of Foreign Asset Control (OFAC)
- Sanktionen gegen Finanzinstitute + Special Designated Nationals List (SDN-List)

<https://home.treasury.gov/policy-issues/financial-sanctions/sanctions-programs-and-country-information/ukraine-russia-related-sanctions>

Handelsverbote, Dual-Use-Güter, Exportkontrolle

- U.S. Department of Commerce | Bureau of Industry and Security (BIS)
- Güterlisten (Waren + technische Dienstleistungen) + Unternehmensliste (Entity List)

<https://www.bis.doc.gov/index.php/smart-search?searchword=Russia&searchphrase=all>



3. GEGENSANKTIONEN RUSSLANDS

A close-up photograph of a person's hand pointing at a document. The document contains various charts, including bar charts and pie charts, along with some text. The person is wearing a blue denim jacket. The background is slightly blurred, showing other documents and a tablet.

Gegensanktionen Russlands

Agenda

1. Kapitalverkehrskontrollen
2. Ausfuhrverbote und sektorale Maßnahmen
3. Patentrecht ausgehebelt
4. Parallelimporte erlaubt
5. Wirtschaftsrecht – wichtige Gesetzentwürfe
6. Strafrechtliche Konsequenzen
7. Sanktionsliste mit Personen und Organisationen

Gegensanktionen Russlands

Kapitalverkehrskontrollen

1. Zwangsumtausch von 80% der **Devisenerlöse von Exporteuren** innerhalb von 60 Tagen (neu seit 21. April 2022)
2. **Devisenkontrolle**: Obergrenzen: 10.000 US\$ Bartransfer ins Ausland; 5.000 US\$ Überweisung ins Ausland monatlich; 5.000 US\$ für Geschäftsreisen ins Ausland bis 10.09.2022
3. Maximal 30% **Vorkasse** für Dienstleistungen, Arbeiten, Informationen und Ergebnisse geistiger Arbeit (Ausnahmen für die Bereiche Transport und Logistik, Finanzdienstleistungen inkl. Versicherungen, Tourismus und Reisen, Reparatur und Wartung von Ausrüstungen und Gebäuden, kleine Verträge im Wert von bis zu 15.000 US-Dollar)
4. Verbote für **Wertpapierverkauf**, **Dividendenzahlungen** für Ausländer aus sogenannten „unfreundlichen Staaten“, Genehmigungspflicht für **Immobilien**geschäfte durch die Regierungskommission zur Kontrolle ausländischer Investitionen beim MinEconomy

Gegensanktionen Russlands

Ausfuhrverbote und sektorale Maßnahmen (Überblick)

- Ausfuhrbeschränkungen für über 200 Waren, Landtechnik und Holzwaren
- Befristetes Exportverbot für ausländische Medizinprodukte
- Befristetes Exportverbot für Getreide und Mais / Zucker / Sonnenblumenkerne, Raps und Öle daraus / neuer Zoll auf Schrot und Leinöl / verstärkte Zollkontrolle über Sojaausfuhren
- Russisches Gas muss in Rubel bezahlt werden (Ausnahmen möglich)
+ Gaslieferstopp durch Jamal-Pipeline an Polen und Bulgarien (seit 27. April 2022)
- Verbot des Einsatzes ausländischer Software in kritischen Infrastrukturen ab 2025
- Sperrung des russischen Luftraums + „Behalten“ im Ausland geleaster Flugzeuge
- Beendigung der Zusammenarbeit in der Raumfahrt

Gegensanktionen Russlands

Ausfuhrverbote und sektorale Maßnahmen

Rechtsgrundlage (Ermächtigungsrahmen)

- [Erlass des Präsidenten der Russischen Föderation Nr. 100 vom 8. März 2022](#)
„Über die Anwendung besonderer wirtschaftlicher Maßnahmen im Bereich der Außenwirtschaftstätigkeit zur Gewährleistung der Sicherheit der Russischen Föderation“
- Der russische Präsident Wladimir Putin wies an, im Jahr 2022 den Export und den Import bestimmter Warenarten und Rohstoffe aus Russland (vorübergehend) zu begrenzen oder zu verbieten – gemäß Listen, die die russische Regierung festlegt.
- Die Regierung – und in deren Auftrag die föderalen Ministerien – sind befugt, die Einzelheiten der Anwendung der im Erlass vorgesehenen Maßnahmen in Bezug auf bestimmte Güter und bestimmte Länder, juristische und natürliche Personen festzulegen.

Gegensanktionen Russlands

Ausfuhrverbote und sektorale Maßnahmen

Die Regierung veröffentlichte drei Verordnungen Nr. 311, 312, 313 vom 9. März 2022:

- [Verordnung der Regierung der Russischen Föderation Nr. 311 vom 9. März 2022](#)
„Über Maßnahmen zur Umsetzung des Erlasses des Präsidenten der Russischen Föderation Nr. 100 vom 8. März 2022“
- Verzeichnis von **Waren und Ausrüstungen, die zuvor aus dem Ausland nach Russland importiert wurden und deren Ausfuhr vorübergehend verboten ist**. Die Liste umfasst insgesamt **200 Waren**, darunter technologische und Telekommunikationsausrüstung, medizinische Geräte, Fahrzeuge, landwirtschaftliche Maschinen, elektrische Geräte, Eisenbahnwaggons und Lokomotiven, Container, Turbinen, Metall- und Steinbearbeitungsmaschinen, Monitore, Projektoren, Konsolen und Panels.

Gegensanktionen Russlands

Ausfuhrverbote und sektorale Maßnahmen

[Verordnung der Regierung der Russischen Föderation Nr. 312 vom 9. März 2022](#)

„Über die vorübergehende Einführung eines Genehmigungsverfahrens für die Ausfuhr bestimmter Warenarten außerhalb des Territoriums der Russischen Föderation“

Anlage 1: Verzeichnis bestimmter Arten von **Landtechnik** und Teilen dafür

Anlage 2: **Transportmittel**, Teile und Zubehör dafür

Anlage 3: **Industrieanrichtungen** wie Kessel, Turbinen, Motoren, Pumpen, Kühlanlagen, Werkzeugmaschinen, Laborgeräte wie Mikroskope

Anlage 4: **Telekommunikationstechnik** und Teile davon

Anlage 5: **Labortechnik** wie Mikroskope, Technik zur Förderung von Bodenschätzen, geologischen Erkundung und Geophysik

Gegensanktionen Russlands

Ausfuhrverbote und sektorale Maßnahmen

[Verordnung der Regierung der Russischen Föderation Nr. 313 vom 9. März 2022](#)

„Über Maßnahmen zur Umsetzung des Erlasses des Präsidenten der Russischen Föderation Nr. 100 vom 8. März 2022“

- Anlage 1: [Verzeichnis der ausländischen Staaten und Territorien](#), in Bezug auf die ein Verbot der Ausfuhr bestimmter Waren erlassen wird. Es handelt sich um 48 Staaten, die "unfreundliche" Handlungen gegen Russland begangen (Sanktionen erlassen) haben.
- Anlage 2: Verzeichnis bestimmter Arten von **Holzwaren**, deren Ausfuhr aus Russland vorübergehend verboten ist:
HS-Codes 4401 21 - Nadelholz in Form von Spänen oder Spänen / 4401 22 - Nicht-Nadelholz in Spänen oder Partikeln / 4403 - Rohholz, auch entrindet, vom Splint befreit oder zwei- oder vierseitig grob zugerichtet / 4408 - Furnierblätter

Gegensanktionen Russlands

Ausfuhrverbote und sektorale Maßnahmen

- Der Export der gelisteten Waren ist vorübergehend für alle Länder beschränkt. Die Maßnahmen gelten **bis zum 31. Dezember 2022**.

Ausgenommen vom Ausfuhrverbot sind:

- Waren, die von Bürgern für den persönlichen Gebrauch transportiert werden
- Ausfuhren in die **Mitgliedstaaten der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU)**, Abchasien und Südossetien. Für letztere gilt ein **Genehmigungsverfahren für die Ausfuhr**, das durch eine gesonderte Verordnung geregelt wird. Genehmigungen für den Export von Waren in die EAWU-Länder, Abchasien und Südossetien werden vom Ministerium für Industrie und Handel, dem Landwirtschaftsministerium, dem Verkehrsministerium, dem Ministerium für digitale Entwicklung und dem Ministerium für natürliche Ressourcen ausgestellt.

Gegensanktionen Russlands

Ausfuhrverbote und sektorale Maßnahmen

Das **Verfahren zur Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen** aus der Russischen Föderation in die EAWU-Mitgliedstaaten, nach Abchasien und Südossetien **für bestimmte Arten von Industrieprodukten**, die in der Liste gemäß Anhang Nr. 3 zur Regierungsverordnung Nr. 312 vom 9. März 2022 aufgeführt sind, wird durch gesonderte [Verordnung des Ministeriums für Industrie und Handel Nr. 797 vom 14. März 2022](#) (veröffentlicht am 16. März 2022) geregelt.

Gemäß Ziffer 2 der Verordnungen Nr. 311 und Nr. 312 gelten die genannten Maßnahmen unter anderem nicht für Waren mit Ursprung in der Russischen Föderation, die von einem **Warenursprungszeugnis nach Formblatt ST-1** begleitet sind. Die Handels- und Industriekammer der RF hat die Merkmale der Ausstellung von ST-1-Ursprungszeugnissen festgelegt: [Schreiben der Industrie- und Handelskammer der Russischen Föderation Nr. 02v/350 vom 11. März 2022 "Über die Ausstellung von Ursprungszeugnissen für Waren der Form ST-1"](#) und [Internetseite der TPP RF](#)

Gegensanktionen Russlands

Ausfuhrverbote und sektorale Maßnahmen

Information des Verkehrsministeriums der Russischen Föderation vom 11. März 2022 zur Verwendung von Containern

Im Zusammenhang mit zahlreichen Anfragen von in der Außenwirtschaft tätigen Unternehmen bezüglich der Erwähnung von **Containern** unter den Waren, deren Ausfuhr durch die Verordnungen der Regierung der Russischen Föderation Nr. 311 und Nr. 312 vom 9. März 2022 verboten oder eingeschränkt ist, hat das Verkehrsministerium von Russland erklärt:

"Container können, wenn sie beim Zoll als "Fahrzeuge des internationalen Transports" deklariert werden, ohne Einschränkungen für den Transport von Importen und Exporten sowie für den Transit von Waren durch das Gebiet der Russischen Föderation verwendet werden."



Gegensanktionen Russlands

Befristetes Exportverbot für ausländische Medizinprodukte

- Es gilt ein [Exportverbot für ausländische Medizinprodukte](#) bis zum 31. Dezember 2022.
- [Verordnung der Regierung der Russischen Föderation Nr. 302 am 6. März 2022](#)
- Betroffen sind Medizinprodukte, die aus Ländern geliefert wurden, die sich den Sanktionen angeschlossen haben ("unfreundliche" Staaten), und die sich aktuell in den Lagern von Importeuren befinden oder Zollverfahren durchlaufen (Waren, deren Zollabfertigungsverfahren vor dem Inkrafttreten der Resolution Nr. 302 eingeleitet wurde)
- Die Bedingungen staatlicher und kommunaler Verträge für die Lieferung von Arzneimitteln und Medizinprodukten können dahingehend geändert werden, dass ausländischen Lieferanten die Beteiligung untersagt wird, wenn russische Lieferanten unter Sanktionen leiden.

Gegensanktionen Russlands

Befristetes Exportverbot für Getreide

- Verbot für den Export von Getreide aus Russland vom 15. März bis einschließlich 30. Juni 2022 ([Verordnung der Regierung der Russischen Föderation Nr. 362 vom 14. März 2022](#))
- Das Ausfuhrverbot betrifft:
 - Weizen und Mengkorn (Code 1001 TN VED EAWU)
 - Roggen (Code 1002 TN VED EAWU)
 - Gerste (Code 1003 TN VED EAWU)
 - Mais (Code 1005 TN VED EAWU)
- *Ausnahmen:*
 - Getreide, das nach Belarus im Rahmen des Unionsstaates ausgeführt wird
 - Lieferungen von Getreide in Drittländer im Rahmen der Exportquote von 11 Mio. Tonnen bis zum 30. Juni 2022 auf der Grundlage von Einzelausfuhrlicenzen, die vom Ministerium für Industrie und Handel ausgestellt werden

Gegensanktionen Russlands

Befristetes Exportverbot für Getreide

- Das Ausfuhrverbot für Getreide wurde mit der [Verordnung der Regierung der Russischen Föderation Nr. 528 vom 31. März 2022](#) modifiziert. Fortan ist der Export von:
 - Saatweizen und Mengkorn (Codes 1001 11 000 0, 1001 91 100 0, 1001 91 200 0 und 1001 91 900 0 TN VED EAWU),
 - Saatroggen (Code 1002 10 000 0 TN VED EAWU),
 - Saatgerste (Code 1003 10 000 0 TN VED EAWU),
 - Saatmais (Codes 1005 10 130 0 , 1005 10 150 0, 1005 10 180 1, 1005 10 180 9 und 1005 10 900 0 TN VED EAWU)in die EAWU-Mitgliedsländer mit einer vom Landwirtschaftsministerium ausgestellten Ausfuhrgenehmigung erlaubt.
- Ferner ist die Ausfuhr von Popcorn-Mais (Code 1005 90 000 0 TN VED EAWU) gestattet.

Gegensanktionen Russlands

Befristetes Exportverbot für Sonnenblumenkerne, Raps, Öle

- Seit 1. April 2022 gilt ein vorübergehendes **Ausfuhrverbot für Sonnenblumenkerne und Raps**.
- [Verordnung der Regierung der Russischen Föderation Nr. 529 vom 31. März 2022](#)
- *Ausgenommen* vom Exportstopp sind Lieferungen in die EAWU-Mitgliedsländer und die Ausfuhr im Rahmen internationaler zwischenstaatlicher Abkommen.
- Ab 15. April 2022 gilt eine **Exportquote für Sonnenblumenöl und Presskuchen** sowie für feste Restbestandteile von Sonnenblumenkernen (Schrot). Die Ausfuhrbergrenze für Sonnenblumenöl liegt bei 1,5 Mio. Tonnen und für Sonnenblumenpresskuchen bei 700.000 Tonnen. Die Einschränkungen gelten bis zum 31. August 2022.

Gegensanktionen Russlands

Befristetes Exportverbot für Zucker

- Der Export von Weißzucker (Code 1701 99 100 TN VED EAWU und Rohrohrzucker (Code 1701 13 und 1701 14 TN VED EAWU) aus Russland in Drittländer ist vorübergehend vom 15. März bis einschließlich zum 31. August 2022 verboten ([Verordnung der Regierung der Russischen Föderation Nr. 361 vom 14. März 2022](#)).
- Lieferungen in die EAWU-Länder sind auf der Grundlage von Ausfuhrgenehmigungen des Landwirtschaftsministeriums möglich.
- *Ausgenommen* von den Verboten sind internationale Transittransporte, die außerhalb der Russischen Föderation beginnen und enden, Lieferungen in die Republik Belarus und humanitäre Lieferungen aufgrund von Beschlüssen der russischen Regierung.

Gegensanktionen Russlands

Neuer Zoll auf Schrot und Leinöl

- Die Neuregelung der Ausfuhrzölle auf Sonnenblumenkernmehl (Schrot) und Leinöl gilt ab 1. Mai bis zum 31. August 2022 für Waren, die aus Russland außerhalb der Grenzen der Eurasischen Wirtschaftsunion exportiert werden.
- [Verordnung der Regierung der Russischen Föderation Nr. 531 vom 31. März 2022](#)
- Die Ausfuhr von **Sonnenblumenkernmehl** wird mit einem **variablen Zoll** belegt. Dieser wird mit einer speziellen Formel berechnet – als Differenz zwischen dem Richtpreis (Durchschnittswert der monatlichen Marktpreise) und dem Basispreis (185 US-Dollar pro Tonne), multipliziert mit dem Korrekturfaktor 0,7. Zur Ermittlung des Richtpreises wurde das Landwirtschaftsministerium zu stetiger Marktbeobachtung angewiesen.
- Der **Zoll auf Leinöl** soll 20 Prozent des Kaufpreises betragen, jedoch nicht weniger als 100 US-Dollar (rund 90 Euro) pro Tonne.

Gegensanktionen Russlands

Verstärkte Zollkontrolle über Sojaausfuhren

- Begrenzung der Zahl der Kontrollstellen für den Export von Sojabohnen und Sojaschrot aus Russland
- [Verordnung der Regierung der Russischen Föderation Nr. 533 vom 31. März 2022](#)
- Der **Export von Sojabohnen** über Straße, Schiene und den Wasserweg ist vom 1. April bis einschließlich den 31. August 2022 nur noch über Kontrollpunkte im Fernöstlichen Föderalbezirk erlaubt.
- Für den **Export von Sojaschrot** verbleiben lediglich die Kontrollpunkte im Fernen Osten und ein maritimer Kontrollpunkt in der Region Kaliningrad.
- Nicht betroffen sind die Ausfuhr von Sojabohnen und -schrot in Mitgliedsländer der EAWU, Exporte im Rahmen humanitärer Hilfe und auf der Basis internationaler zwischenstaatlicher Abkommen.

Gegensanktionen Russlands

Verstärkte Zollkontrolle über Sojaausfuhren

- Begrenzung der Zahl der Kontrollstellen für den Export von Sojabohnen und Sojaschrot aus Russland
- [Verordnung der Regierung der Russischen Föderation Nr. 533 vom 31. März 2022](#)
- Der **Export von Sojabohnen** über Straße, Schiene und den Wasserweg ist vom 1. April bis einschließlich den 31. August 2022 nur noch über Kontrollpunkte im Fernöstlichen Föderalbezirk erlaubt.
- Für den **Export von Sojaschrot** verbleiben lediglich die Kontrollpunkte im Fernen Osten und ein maritimer Kontrollpunkt in der Region Kaliningrad.
- *Ausnahmen:* Nicht betroffen sind die Ausfuhr von Sojabohnen und -schrot in Mitgliedsländer der EAWU, Exporte im Rahmen humanitärer Hilfe und auf der Basis internationaler zwischenstaatlicher Abkommen.

Gegensanktionen Russlands

Patentrecht ausgehebelt

- Die russische Regierung ist durch das föderale Gesetz Nr. 46 vom 4. März 2022 grundsätzlich berechtigt, im Falle einer „extremen Notwendigkeit“ (z.B. zur Gewährleistung der Verteidigung und Sicherheit des Staates oder zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bürger) anzuordnen, dass ein **Patent, Gebrauchs- oder Geschmacksmuster ohne Zustimmung des Rechteinhabers** genutzt werden kann. Grundsätzlich ist in einem solchen Fall vorgesehen, dass der Rechteinhaber eine angemessene Entschädigung erhalten soll.
- Die Verordnung Nr. 299 der russischen Regierung vom 6. März 2022 regelt allerdings, dass an Rechteinhaber aus sogenannten "unfreundlichen Staaten" **keine solche Entschädigung** zu zahlen sei. Dabei bezeichnet Russland als "unfreundliche Staaten" alle Länder, die Sanktionen gegen den russischen Staat, russische Unternehmen oder russische Bürger erlassen haben.

Gegensanktionen Russlands

Patentrecht ausgehebelt

- Eine solche Zwangslizenz ohne angemessene Vergütung dürfte gegen die Regelungen des TRIPS-Abkommens (Vgl. Art. 31 lit. H) verstoßen.
- **Erste Gerichtsentscheidung:** Am 2. März 2002 beschloss das Arbitragegericht der Region Kirow (staatliches Wirtschaftsgericht), die Klage gegen den Einzelunternehmer Ivan Kozhevnikov (Beklagter) vollständig abzuweisen (Aktenzeichen A28-11930/2021; <https://pravo.ru/news/239699/>). Der Grund dafür war, dass der Kläger in einem Land ansässig ist, das von der russischen Regierung als russlandfeindlich eingestuft wurde.
- Kläger: **Entertainment One UK Ltd.** – ist die Eigentümerin der **Zeichentrickserie Piggy Peppa** und der damit verbundenen Marken und Bilder. Das britische Unternehmen wollte von Kozhevnikov jeweils 20.000 Rubel für die Bilder von Peppa Pig und Papa Pig sowie die Gerichtskosten zurückfordern.

Gegensanktionen Russlands

Patentrecht ausgehebelt

- Richter Andrej Slawinski wies bei der Anhörung der Klage darauf, dass "Ende Februar und Anfang März 2022 westliche Länder, darunter Großbritannien, restriktive (politische und wirtschaftliche) Maßnahmen" gegen Russland ergriffen hätten. Da dies allgemein bekannt ist, ist es nach Ansicht des Richters von präjudizieller Bedeutung für den vorliegenden Fall. Aus irgendeinem Grund verwies das Gericht auch auf den Präsidialerlass Nr. 79 über den Verkauf von Devisen aus dem Außenhandel und Beschränkungen des Aktienhandels mit Gebietsfremden.
- Nach Ansicht des Arbitragegerichts der Region Kirow ist die Forderung nach Entschädigung für die Verletzung der Rechte am geistigen Eigentum durch Entertainment One UK vor dem Hintergrund der von Großbritannien verhängten antirussischen Sanktionen rechtsmissbräuchlich. Daher **wies das Gericht die Klage in vollem Umfang ab.**

Gegensanktionen Russlands

Parallelimporte erlaubt

- Russlands Regierung hat die **Einfuhr von Originalware aus ausländischer Produktion, die zuvor zum Verkehr in anderen Ländern zugelassen worden ist**, ohne Zustimmung der Urheberrechtsinhaber nach Russland erlaubt.
- [Verordnung der Regierung der Russischen Föderation Nr. 506](#) vom 29. März 2022
- Das **Verzeichnis der Originalwaren, für die Parallelimporte zugelassen sind**, wurde vom Ministerium für Industrie und Handel auf der Grundlage von Vorschlägen der anderen föderalen Ministerien und in Zusammenarbeit mit Rospatent, dem Föderalen Zolldienst und der Industrie erstellt. Es enthält aktuell **200 Waren und Warengruppen**.
- [Anordnung des Ministeriums für Industrie und Handel Nr. 1532](#) vom 19. April 2022

Gegensanktionen Russlands

Wirtschaftsrecht – wichtige Gesetzentwürfe für Mai 2022

- 1) Gesetzentwurf Nr. 104796-8 vom 12. April 2022 „Über die externe Verwaltung für die Leitung von Organisationen“, der die **Fremdverwaltung von ausländ. Unternehmen** ermöglichen soll (deutsche Übersetzung auf Anfrage bei GTAI – Edda Wolf erhältlich)
- 2) Gesetzentwurf Nr. 92282-8 vom 22. März 2022 zur **Haftungsfreistellung bei der Unerfüllbarkeit von Verträgen infolge von westlichen Sanktionen**
Der Gesetzentwurf regelt zivilrechtliche Fragen, die sich aus der Unerfüllbarkeit von Verträgen infolge der Sanktionen gegen russische Unternehmen und Bürger ergeben. Er sieht eine rückwirkende Anwendung auf Vertragsverhältnisse, die nach dem 23.02.2022 entstanden sind, vor. (dt. Übersetzung auf Anfrage bei GTAI – Edda Wolf)
- 3) Gesetzentwurf Nr. 112181-8 vom 22. April 2022 zur verpflichtenden Festsetzung des in Verträgen vereinbarten Preises in Rubel (Ausnahme für Außenwirtschaftsverträge)

Gegensanktionen Russlands

Strafrechtliche Konsequenzen

- 1) Neues Mediengesetz - Föderales Gesetz Nr. 32-FZ vom 4. März 2022
 - ⇒ Strafrechtliche Risiken in der internen und externen Kommunikation!
 - ⇒ Strafen: Geldstrafe zwischen 700.000 und 1,5 Millionen Rubel /
Strafarbeit von bis zu einem Jahr / Zwangsarbeit von bis zu drei Jahren /
bis zu 15 Jahren Haft im Falle schwerwiegender Folgen
- 2) Strafrechtliche Haftung für die Befolgung westlicher Sanktionen, die sich gegen die Russische Föderation, russische Unternehmen oder russische Bürger richten (Gesetzentwurf vom 4. April 2022)
- 3) Vorsätzliche Insolvenz (Strafmaß: bis zu 7 Jahre Freiheitsstrafe)
- 4) Gefährdung der nationalen Sicherheit der Russ. Föderation (bis zu 15 Jahre Freiheitsstrafe)

Gegensanktionen Russlands

Sanktionsliste mit Personen und Organisationen

- Stop-Liste des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Russischen Föderation

Europäische Union

- Führungsspitze der Europäischen Union (Rat und Kommission)
- große Mehrheit der Abgeordneten des Europäischen Parlaments
- Leiter militärischer Strukturen der EU
- hochrangige Beamte der EU
- Vertreter der Regierungen und Parlamente einiger EU-Mitgliedstaaten

USA

- US-amerikanische Regierung (Joe Biden, Hunter Biden, Anthony Blinken u.a.)



Krieg in der Ukraine: Sanktionen und Folgen nach dem russischen Angriff

Die Menschen in der Ukraine verlieren seit Wochen ihre Heimat, ihre Gesundheit, in vielen Fällen sogar ihre Angehörigen oder ihr eigenes Leben. Schuld daran ist der russische Angriffskrieg, der in keiner Weise zu rechtfertigen ist. Die weltweiten Folgen dieses Krieges sind nicht absehbar, weder für die Menschen noch für die Wirtschaft.

Haben Sie weitere Fragen?

Dann kommen zu gern auf mich zu:

Edda Wolf, edda.wolf@gtai.de

Tel.: 0228 24 993 214

www.gtai.de